

Beschluss:

1. Das Leistungsprogramm der MVG für die Fahrplanperiode 2023 sowie die Ausführungen zu den Anträgen werden zur Kenntnis genommen.

Den unter 1.3 im Vortrag der Referenten genannten Leistungskürzungen wird nicht zugestimmt. Bis zum Fahrplanwechsel 2023/2024 wird das Leistungsangebot von 2022 im Fahrplan angeboten. Die Details zur Finanzierung regelt ein Änderungsantrag in nichtöffentlicher Sitzung (bei TOP A 5).

2. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat in Abstimmung mit der MVG bis Sommer 2023 ein Betriebs- und Finanzierungskonzept für ein On-Demand-System in den Stadtrandbereichen zum Betriebsbeginn 2024 zur Entscheidung vorzulegen.**

Dabei sollen neben differenzierten Einsatzszenarien und unterschiedlichen Zielgruppen insbesondere Linien zu Zeiten schwacher Auslastung sowie die Flottennutzung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt werden. Auch soll eine tragfähige Integration in das ÖPNV-Gesamtsystem sichergestellt werden.

3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Mobilitätsreferat werden beauftragt, die Stadtkämmerei wird gebeten, gemeinsam mit SWM/MVG eine Arbeitsgruppe zu initiieren, welche auf eine Optimierung bzw. Etablierung eines effizienten Prozesses zur Abstimmung von Leistungsprogramm, Tarifbedarf und Einhaltung der Finanzvereinbarung abzielt und

dementsprechend eine Strategie zur künftigen Finanzierung **und Ausweitung** des

Leistungsprogramms entwickelt. Ziel muss es dabei sein, die für den Ausbau des ÖPNV-Angebots in München notwendige Finanzierung sicherzustellen. Für die Arbeitsgruppe ist das Referat für Arbeit und Wirtschaft federführend zuständig. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat **bis April 2023** mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgestellt werden.

- 4. Dem Stadtrat wird die Mittelverwendung jährlich dargestellt und berichtet, wann aus den aufgestockten Mitteln perspektivisch die Einrichtung der lange geforderten Nacht-U-Bahn von Donnerstag bis Sonntag erfolgen wird.**
5. Die Anträge Nr. 20-26 / A 02348 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Hans Hammer vom 01.02.2022, eingegangen am 01.02.2022, Nr. 20-26 / A 02658 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Andreas Babor vom 26.04.2022, eingegangen am 26.04.2022, sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Die BA-Anträge Nr. 20-26 / B 03465 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe vom 14.12.2021, Nr. 20-26 / B 03749 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.03.2022 sind satzungsgemäß behandelt.
7. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00022 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 22.06.2021, Nr. 20-26 / E 00505 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 28.10.2021, Nr. 20-26 / E 00506 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 28.10.2021, Nr. 20-26 / E 00507 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 28.10.2021 sind gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.